

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 06.06.2014	Drucksachen-Nr. 2014/110
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	30.06.2014

Tagesordnungspunkt 2

Fallzahlen und Kostenentwicklung Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII

Sachverhalt

Das Jugendamt berichtet jährlich über die Entwicklungen von Fallzahlen und Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII) im Landkreis Konstanz. Ebenso werden Controllingberichte zu einzelnen kostenintensiven Hilfen dargestellt.

Die Auswertung zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen in Baden-Württemberg im Jahr 2012 des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) vom 10.01.2014 ist als **Anlage 1** beigelegt. Eine Auswertung für 2013 wird frühestens im Herbst vorliegen.

Die Ausgaben werden getrennt nach Stadt- und Kreisjugendamt Konstanz ausgewertet und für einen Gesamtüberblick wieder zusammengefasst.

Im Jahr 2012 betragen die Bruttoausgaben je Jugendeinwohner im Landkreis 275 € (incl. Stadtjugendamt 317 €) und lagen mit 6 € (incl. Stadtjugendamt 48 €) über dem Landkreisdurchschnitt von 269 €. Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg lag bei 322 € je Jugendeinwohner (Tabelle 1).

Die Ausgabeentwicklung im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 liegt im Landkreis mit 1,6 % (incl. Stadtjugendamt 2,9 %) deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 6,4 % (Tabelle 2).

Der Kostenanstieg von 2007 nach 2012 betrug im Landkreis 31 % (incl. Stadtjugendamt 28%). Die Kostensteigerung bei den Landkreisen in Baden-Württemberg betrug im gleichen Zeitraum 38 % (Tabelle 3). Tabelle 4 stellt die Eckwerte in grafischer Form dar.

Die Auswertung zeigt, dass der Landkreis Konstanz hinsichtlich der Kostenbelastung im oberen Bereich liegt. Werden jedoch die ungünstigen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis Konstanz berücksichtigt, liegen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in einem moderaten Rahmen.

Die aktuelle Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Transferleistungen belaufen sich lt. Haushaltsplan im Jahr 2014 auf rd. 13,3 Mio. €.

Anlagen

Anlage 1 – Auswertung zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuellen Jugendhilfeleistungen (§§ 27, 35a und 41 SGB VIII) vom 10.01.2014